



## Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10

BIC: GENODED1SPK

Steuernummer: 207/107/603315

Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

## Präsident

Nazih Musharbash

## Vizepräsidenten

Dr. Detlef Griesche

Ursula Mindermann

Gisela Siebourg

Dr. Ribhi Yousef

## Rundbrief Dezember 2018

Liebe DPG-Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des Friedens für Palästina und die Welt,

seit über 70 Jahren sehnen sich Palästinenserinnen und Palästinenser in Israel, in den besetzten Gebieten, im Gazastreifen, in den Flüchtlingslagern und in der Diaspora nach einem gerechten Frieden. Dieser Wunsch wird zunehmend durch politisch motivierte Entscheidungen erschwert. Die amerikanische Administration unterstützt die israelische Expansionspolitik und stoppt die Finanzhilfe für Gesundheit, Bildung und Kultur in den palästinensischen Einrichtungen. Jegliche berechtigte Kritik an der israelischen Besatzungspolitik wird hierzulande zunehmend als Angriff auf die Existenz des Staates Israel und sogar als „antisemitisch“ angesehen.

**Das Präsidium** verfolgt die politische Lage, versendet Stellungnahmen an das Auswärtige Amt (AA) und das Kanzleramt, kommentiert aktuelle Ereignisse auf der DPG-Facebook-Seite (*Facebook: Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.*) und der Homepage (*www.dpg-netz.de*), bespricht sich mit den Mitgliedern des Beirates, wie zuletzt im Reichstag vor drei Wochen und koordiniert seine Arbeit unter den Präsidiumsmitgliedern. Das Präsidium legt großen Wert darauf, dass die Regionalgruppen im Rahmen der allgemeinen Satzung autonom ihre Veranstaltungen organisieren und durchführen.

**Wir bedanken uns bei allen unseren Mitgliedern und Unterstützern und wünschen allen eine fröhliche Weihnachtszeit, ein gesundes neues Jahr und den erhofften gerechten Frieden für Palästina.**

### Palästina Journal

Die nächste Ausgabe des Palästina-Journals mit dem Titel „Verrat am Völkerrecht“ ist kurz vor der Fertigstellung und Versendung. Das Redaktionsteam um Wiltrud Roesch-Metzler hat dankenswerterweise wieder eine hervorragende Arbeit geleistet.

### Jahresbeitrag 2018

Unser Schatzmeister bittet alle Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge noch selbst begleichen, dass sie den ausstehenden Jahresbeitrag 2018 umgehend überweisen mögen.

### Tagung und Jahreshauptversammlung 28.-30.06.2018

Unsere nächste Jahrestagung, an der wir mit fachkundigen Experten aus Deutschland, Palästina und Israel die aktuelle Situation und die Zukunft Palästina diskutieren wollen, findet am letzten Wochenende im Juni 2019, vom 28. bis zum 30.6.2019 im Koptisch-Orthodoxen Kloster in Höxter statt. Zuvor wird turnusgemäß die Jahreshauptversammlung durchgeführt.

### Literatur

Peter Bingel, Kirche, Altes Testament und der Nahostkonflikt, Gabriele Schäfer Verlag, ISBN 978-3-944487-62-8

Ausführlich, theologisch-wissenschaftlich und mutig umschreibt Peter Bingel den christlichen und israelisch-jüdischen Umgang mit der Hebräischen Bibel und den politischen Folgen. Politik und Religion seien im Hinblick auf den anhaltenden Nahost-Konflikt nicht voneinander zu trennen. Im israelischen Judentum spiele die Bibel, die auch israelisches Volksgründungs- und Volksgeschichtsbuch sei, eine politische Rolle: Die alten Landverheißungen und kriegerischen Kolonisationsbefehle würden eins zu eins auf die Gegenwart übertragen.

### **Bürgermeister Uwe Becker, Frankfurt**

Bürgermeister Uwe Becker hat öffentlich zur „Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt“ aufgerufen. Nach Auffassung des DPG-Präsidiums hat sich der Bürgermeister Uwe Becker gegen die allgemein bekannte Haltung der Bundesregierung und der EU sowie gegen das Völkerrecht geäußert, und dabei sein kommunalpolitisches Amt missbraucht. Das Präsidium reichte eine Beschwerde bei der zuständigen Kommunalaufsicht beim Hessischen Innenministerium ein. Daraufhin wurde er am 4.12.2018 formal zu einer Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

### **Verwaltungsgericht Oldenburg**

Die Liste der bundesweit abgesetzten und an der Durchführung gehinderten Informationsveranstaltungen ist sehr lang.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg stellt in seiner schriftlichen Urteilsbegründung am 27.9.2018 fest, dass die Stadt Oldenburg das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit schwerwiegend verletzt habe. Eine geplante Veranstaltung der BDS Initiative Oldenburg zum Thema „BDS die palästinensische Menschenrechtskampagne stellt sich vor“ wurde von der Stadt Oldenburg zu Unrecht durch Raumentzug gehindert. Bei zukünftigen Vermietungen muss die Stadt Oldenburg das Grundrecht auf Versammlungs-, Meinungs- sowie der Allgemeinen Gleichbehandlung der BDS-Initiative schützen, so die Urteilsbegründung.

Das Verwaltungsgericht teilt mit seinem Urteil die Rechtsmeinung der EU, der Regierungen Irlands, Schwedens und der Niederlande, sowie namhafter europäischer Rechtgelehrter und internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, die Internationale Föderation für Menschenrechte, Human Rights Watch und Pax Christi.

(Aus einer Mitteilung von Ekkehart Drost, Göttingen).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag des Präsidiums



Nazih Musharbash  
Präsident  
Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.